



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet Kapellenweg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Plößberg hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Aufstellung der Bebauungsplans Kapellenweg in Plößberg beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

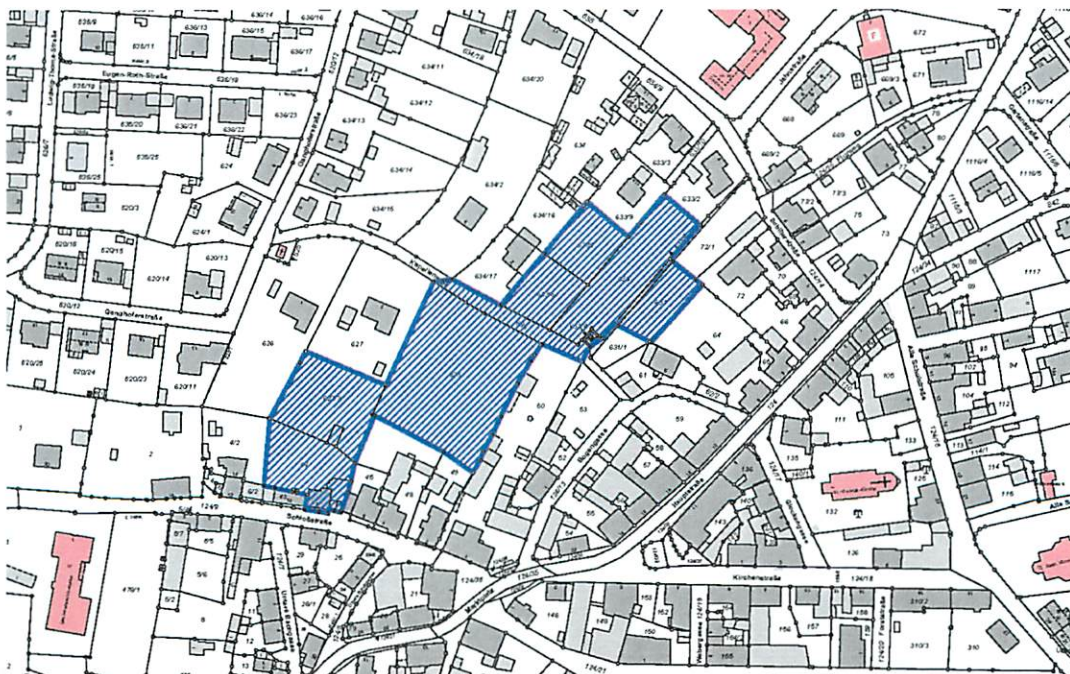
Der vom Architekturbüro BBI Ingenieure GmbH aus Regensburg in der Fassung vom 04.06.2019 aufgestellte Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung der Marktgemeinde Plößberg für das Baugebiet Kapellenweg, mit Begründung wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.06.2019 gebilligt, sowie dessen Auslage beschlossen.

Planungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

Westlich von der bestehenden Bebauung des Kapellenwegs, nördlich von der bestehenden Bebauung der Schillerstr., östlich von der bestehenden Bebauung der Bogengasse und südlich von der bestehenden Bebauung der Schloßstr.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Auslage:

Der Planentwurf liegt in der Zeit

vom 01.07.2019 bis 02.08.2019

öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Plößberg, Jahnstr. 1, 95703 Plößberg auf.

Ort: Bauamt, Zimmer 11, EG

Zeitraum: Während der festgelegten Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag - Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr)

Während dieser Auslegungsfrist wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Öffentlichkeit die Gelegenheit geboten, sich über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung zu informieren, diese zu erörtern und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zu äußern. Es können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keinen barrierefreien Zugang für körperlich Behinderte zum Rathaus gibt. Interessenten mit Behinderung, denen der Zugang so nicht oder nur sehr schwer möglich ist, dürfen sich gerne bei uns melden, dann kann eine individuelle Lösung zur Einsichtnahme vereinbart werden (z. B. Vorlage der Unterlagen zu Hause, per Mail zuschicken usw.).

Informationen zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist auch auf www.ploessberg.de veröffentlicht.

Angeheftet am: 21.06.2019

Abgenommen am: 03.08.2019

EAPL: 1.2-6102

Marktgemeinde Plößberg,
den 18.06.2019



Markus Preisinger
2. Bürgermeister